

Zur Information – kein offizielles Dokument

Fakten zur Information

ENTWURF DER UNO-KONVENTION GEGEN GRENZÜBERSCHREITENDES ORGANISIERTES VERBRECHEN

Im Laufe des letzten Jahrzehntes haben grenzüberschreitende kriminelle Gruppen grosse weltweite Netzwerke aufgebaut, die nun durch eine Vielzahl verbotener und bedrohlicher Handlungen riesige Gewinne erzielen.

Verbrecherische Organisationen handeln mit Menschen, vor allem mit Frauen und Kindern, für wirtschaftliche Sklaverei und Prostitution. Sie schmuggeln Waffen und Munition, handeln mit verbotenen Drogen und nuklearem Material, begehen grossangelegten Betrug und waschen riesige Geldbeträge. Sie korrumpieren und bestechen Beamte, Politiker und führende Wirtschaftstreibende.

Einig, dass organisiertes Verbrechen sich zu weit ausgebreitet hat, um durch eine einzelne Regierung bekämpft werden zu können, haben Staaten ihre Kräfte vereint, um einen neuen leistungsfähigen Vertrag vorzuschlagen B den Entwurf der Konvention der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen und seine drei Protokollentwürfe gegen illegalen Waffen- und Menschenhandel, besonders Handel mit Frauen und Kindern.

Der vorgeschlagene Vertrag B der gegenwärtig durch einen von der Generalversammlung geschaffenen speziellen Ausschuss verfasst wird B wird ein zentrales Diskussionsthema auf dem zehnten Kongress für Verbrechenverhütung und die Behandlung Straffälliger sein. Der Vertrag sollte zur Annahme durch die Millenniumsgeneralversammlung im Jahr 2000 fertig sein (Die Konventionen und Protokolle, die hier zusammengefasst aufgelistet werden, werden noch immer verhandelt und sind daher noch möglichen Änderungen vorbehalten).

Im vorgeschlagenem Vertrag sollten Regierungen:

- Vergehen durch Vereinigungen des organisierten Verbrechens, einschliesslich Korruption und Vergehen von Körperschaften und Gesellschaften, unter Strafe stellen;
- Gegen Geldwäsche und die Erlöse aus Verbrechen vorgehen;
- Die Reichweite und Geschwindigkeit von Auslieferungen verbessern;
- Zeugen, die gegen das organisierte Verbrechen aussagen, schützen;
- Die Zusammenarbeit verbessern, um Verdächtige auszuforschen und gegen sie vorzugehen;
- Die Verhütung von organisiertem Verbrechen auf nationaler und internationaler Ebene verstärken;
- Eine Reihe von Protokollen entwerfen, die Massnahmen zur Bekämpfung spezieller Vergehen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens beinhalten.

Organisiertes Verbrechen unter Strafe stellen

Der neue Vertrag würde versuchen, nationale Gesetze zur Bestrafung von Vergehen des organisierten Verbrechens in Übereinstimmung zu bringen. Im Rahmen der Konvention würde auch Organisation, Führung und Unterstützung schwerwiegender Vergehen des organisierten Verbrechens beinhalten. In Absprache mit einer oder mehreren Personen verübte Verbrechen zur Erzielung finanzieller oder materieller Gewinne würden ebenfalls in diese Definition fallen.

Die Konvention würde auch korrupte Handlungen unter Strafe stellen, die in manchen Ländern den schnellen Anstieg des organisierten Verbrechens stark unterstützt haben. Korruption würde Bestechung oder Beamtenbestechungsversuche einschliessen. Ebenso wären Beamte, die Bestechung anbieten oder akzeptieren, für Korruptionsklagen haftbar.

Zum ersten Mal würden in einer internationalen Konvention Unternehmen und Behörden für Teilnahme an oder Profit durch schwerwiegende Verbrechen in Zusammenhang mit dem organisierten Verbrechen verantwortlich gemacht werden. Diese wirtschaftlichen Verbindungen würden angemessen bestraft werden und beachtliche wirtschaftliche Strafen erleiden.

Geldwäsche bekämpfen

Organisiertes grenzüberschreitendes Verbrechen verzeichnet enorme Gewinne, die entweder durch legale Unternehmen reingewaschen oder auf `sicherenA Konten versteckt werden. Diese Gelder wegzunehmen oder deren Lagerung zu behindern, würde grossen Schaden am Betrieb ganzer Verbrechensnetzwerke verursachen. Juristische Experten diskutieren nach wie vor die effektivsten Massnahmen, um Geldwäsche zu verhindern, aber die Konvention könnte Staaten dazu verpflichten:

- Ein System einzuführen, um finanzielle Institutionen zu kontrollieren und sie zu registrieren und zu untersuchen;
- Das Bankgeheimnis aufzuheben, um Geldwäsche zu untersuchen und zu verhindern;
- Anonyme Bankkonten oder Konten unter falschen Namen zu verbieten;
- `FinanzgeheimdiensteA zu errichten, um Informationen über mögliche Geldwäsche und andere finanzielle Verbrechen zu sammeln, zu analysieren und zu verbreiten.

Der Konvention nach würden Regierungen das organisierte Verbrechen auch von ihren zu Unrecht erworbenen Geldern trennen, indem die Erlöse oder Waren aus Verbrechen beschlagnahmt und ihre Besitze ermittelt, eingefroren und beschlagnahmt werden.

Kriminelle ausliefern

Um zu verhindern, dass Verdächtige der Verfolgung in dem einen Land entfliehen, um in einem anderen Freiheit zu geniessen, zielt die Konvention darauf ab, Auslieferungsverfahren zu straffen. Nationen würden aufgefordert:

- Verbrechen, die durch die Konvention abgedeckt sind, auch ohne Auslieferungsvertrag als auslieferungswürdig anzuerkennen;
- Auslieferungsverfahren zu beschleunigen;
- Bilaterale und multilaterale Abkommen abzuschliessen, um Auslieferungen effektiver zu machen.

Kooperation bei der Aufspürung und Anklage von Straftätern

Um das Netz rund um des organisierten Verbrechens verdächtige Personen, die ins Ausland flüchteten engerzuziehen, werden Vertragsunterzeichner übereinkommen, durch gegenseitige juristische Unterstützung zu kooperieren, Beweismaterial zu sammeln und sachdienliche Informationen auszutauschen.

Juristische Zusammenarbeit könnte beinhalten:

- Fahndungen und Sicherstellungen durchzuführen;
- Originale oder amtliche Kopien relevanter Dokumente und Daten, einschliesslich Bank-, Finanz-, Behörden- oder Unternehmensinformationen zu beschaffen;
- Zeugenaussagen oder ähnliche Mithilfe mittels Videoübertragung oder anderen modernen Kommunikationsmitteln zuzulassen;
- Zeugen ein sicheres Geleit zusichern, wenn sie in einem anderen Land aussagen;
- Immunität vor juristischer Verfolgung oder geringere Strafen an Leute zu verhängen, die ernsthaft mit den Gesetzesvollstreckern bei der Untersuchung eines Vergehens zusammenarbeiten bzw. ähnliche Vereinbarungen für Zeugen eines Landes, deren Aussagen in einem anderen Land benötigt werden.

Staaten würden einen schnellen Austausch von Informationen zwischen ihren Behörden, Instanzen und Einrichtungen sicherstellen und den Austausch von Personal und anderen Experten fördern. In einzelnen Fällen würden Staaten gemeinsame Einheiten aufstellen, um Untersuchungen durchzuführen.

Das Können auf den neuesten Stand bringen

Regierungen wären aufgefordert, Trainingsprogramme für Gesetzesvollstrecker, einschliesslich Kläger, Richter und Zollbehörden zu entwickeln, die folgende Themen abdecken sollen:

- Handelsrouten und Techniken des organisierten Verbrechens;
- Überwachen der Schmuggelrouten;
- Methoden zur Bekämpfung von Geldwäsche und anderen finanziellen Verbrechen;
- Ausrüstung und Techniken, einschliesslich elektronischer Überwachung, kontrollierte Lieferungen (die illegale Transaktionen erlauben, um Kriminelle zu überführen) und Geheimoperationen, für moderne Gesetzesvollstreckung;
- Methoden, um Verbrechen mit Hilfe von Computern, Telekommunikationsnetzwerken und anderen Formen moderner Technologie zu bekämpfen.

Zeugen schützen

Zeugen verfügen möglicherweise über Beweismaterial, das wesentlich zur Verurteilung von Verbrechen beitragen könnte, aber die Macht die durch das organisierte Verbrechen ausgeübt wird, schreckt sie oft ab, an Prozessen teilzunehmen. Um Zeugen zu ermutigen und sie vor möglichen Vergeltungsakten zu schützen, sollten Staaten Massnahmen treffen:

- Zeugen physisch schützen, was heissen kann, Sie umzusiedeln oder ihre Identität und persönliche Informationen geheimzuhalten;
- Sicherstellen, dass Zeugenaussagen durch die Benützung von Kommunikationstechnologien oder anderer Methoden ungefährlich sind;
- Opfern erlauben, ihre Sicht zu präsentieren und ihnen zu helfen, Vergütung von Straftätern einzufordern.

Organisiertes Verbrechen verhindern

Kriminelle Organisationen aus legalen Unternehmen und damit aus der legalen Wirtschaft rauszuhalten, ist eine Schlüsselstrategie zur Prävention des organisierten Verbrechens. Der Konvention nach wären Regierungen aufgefordert:

- Die Kooperation zwischen Gesetzesvollstreckern und privaten Einrichtungen, einschliesslich der Wirtschaft, zu verbessern;
- Einen Verhaltenskodex für relevante Berufsgruppen, im besonderen für Richter, Notare, Steuerberater und Buchhalter, zu entwerfen;
- Vereinigungen des organisierten Verbrechens daran zu hindern, öffentliche Auftrags- und Vorschläge für die Umsetzung und Verbesserung des Vertrages.

Förderungsvergaben und Betriebsgenehmigungen zu manipulieren.

Im Rahmen der Konvention würden Länder durch spezielle Massnahmen versuchen, das organisierte Verbrechen daran zu hindern, Unternehmen und Behörden zu missbrauchen:

- Frei zugängliche Dokumente erstellen, die Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, sowie die Personen, die an deren Gründung, Führung und Finanzierung beteiligt sind, auflisten;
- Gerichtliche Verfügungen oder andere Möglichkeiten nutzen, um Personen, die für ihre Rolle im organisierten Verbrechen verurteilt wurden B für eine berechnete Zeitperiode B daran zu hindern als Direktoren von Unternehmen oder Behörden zu agieren;
- Nationale Listen von Personen, die von Direktorenposten in Unternehmen und Behörden ausgeschlossen sind, erstellen.

Auf internationaler Ebene würden Staaten versuchen, organisiertes Verbrechen zu verhindern, indem sie Informationen über Trends in grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und die besten Präventionsstrategien austauschen. Sie würden zusätzlich an internationalen Projekten teilnehmen, die die Verhinderung des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens zum Ziel haben.

Vertragsdurchführung sicherstellen

Eine Konferenz der Länder, die Vertragsparteien der Konvention sind, wurde einberufen, um damit Regierungen im Kampf gegen das grenzüberschreitende organisierte Verbrechen zu unterstützen und die Umsetzung des Vertrages zu überwachen. Soweit wird die Konferenz nicht später als ein Jahr nach dem Inkrafttreten des Vertrages stattfinden, um sich über einige Massnahmen zu einigen; zum Beispiel:

- Den Austausch von Informationen über Muster und Trends im grenzüberschreitenden organisierten Verbrechen zwischen Staaten voranzutreiben;
- Mit relevanten internationalen und nichtstaatlichen Organisationen zusammenarbeiten;
- Regelmässige Kontrollen, wie erfolgreich Staaten den Vertrag umsetzen;

Protokollentwürfe gegen den Handel mit Frauen und Kindern, Migranten und Waffen

Allgemeine Verbrechensbekämpfungsmassnahmen in der Konvention gegen grenzüberschreitendes organisiertes Verbrechen werden durch eine Reihe von Protokollen, die auf bestimmte Arten von Verbrechen abzielen, ergänzt. Staaten stellen im Augenblick drei solche Protokolle fertig, die das Schlepperwesen, den Handel und die Ausbeutung anderer Personen, im besonderen von Frauen und Kindern, und die verbotene Produktion und den verbotenen Handel mit Waffen betreffen.

Andere Protokolle können in Zukunft noch dazukommen. Die Generalversammlung hat Länder dazu aufgefordert, die verbotene Produktion und den verbotenen Handel mit Sprengstoffen zu untersuchen und über die Entwicklung weiterer Instrumente zur Kontrolle dieser Bedrohung nachzudenken.

Die entworfenen Protokolle werden Schlüsselthemen der Diskussionen am bevorstehenden zehnten Kongress der Vereinten Nationen für Verbrechensverhütung und die Behandlung Straffälliger in Wien sein.

Protokollentwurf gegen den Handel mit Frauen und Kindern

Da der Menschenhandel, im besonderen mit Frauen und Kindern für `Sexsklaverei' oder Zwangsarbeit, immer mehr mit grenzüberschreitendem organisiertem Verbrechen zusammenhängt, haben Regierungen beschlossen, dass ein separates juristisches Instrument B ein Protokoll gegen den Menschenhandel, in besonderem von Frauen und Kindern B notwendig ist, um diesen Handel zu bekämpfen.

Der Protokollentwurf würde:

- Staaten bei Massnahmen zur Verhinderung von Menschenhandel, insbesondere Handel mit Frauen und Kindern, bei Massnahmen zur Verfolgung und Bestrafung von internationalen Händlern vereinen;
- Die Kooperation zwischen Staaten fördern, um den Handel effektiver zu bekämpfen;
- Opfer des Menschenhandels beschützen und ihnen helfen, sicher in ihr Heimatland oder ein drittes Land zu gelangen;

- Die Öffentlichkeit über Menschenhandel und dessen negative Auswirkungen B für Händler und Opfer B informieren.

Neue Gesetze verabschieden

Um das Netz rund um Händler engerzuziehen, werden die Vertragspartner dieses vorgeschlagenen Protokolls neue Gesetze auf nationaler Ebene verabschieden, um Menschenhandel, insbesondere Handel mit Frauen und Kindern, zu kriminalisieren und weitere Gesetze, um die Übeltäter zu bestrafen. Regierungen würden ausserdem neue Massnahmen annehmen, um die Händler und deren Opfer auszuforschen; zum Beispiel Grenzkontrollen verschärfen, indem strengere Personenkontrollen sowie Kontrollen und Beschlagnahmungen von Fahrzeugen durchgeführt werden.

Informationen teilen

Um die Beziehungen zwischen Gesetzesvollstreckern in Ursprungs-, Transit- und Zielländern des Menschenhandels zu fördern, würden Staaten im Protokollentwurf übereinkommen, Informationen, die sie über Delinquenten gesammelt haben, auszutauschen. Diese Informationen würden beinhalten:

- Ob Personen, die ohne oder mit falschen Papieren die Grenzen überqueren, Händler oder Opfer dieser sind;
- Methoden, die kriminelle Organisationen anwenden, um Opfer unter falschen Namen zu transportieren;
- Andere Handelspraktiken, einschliesslich Rekrutierungspraktiken, Handelsrouten und Beziehungen zwischen und unter Einzelpersonen und den handelnden Organisationen.

Die Opfer schützen

Während der Protokollentwurf gegen die Händler vorgehen würde, betont er ebenso, dass Opfer des Menschenhandels besser geschützt werden sollten, als das in der Vergangenheit der Fall war. Das Protokoll würde Staaten dazu verpflichten:

- Einwanderungsgesetze zu erwägen, die es Opfern des Menschenhandels ermöglichen,

temporär oder permanent im Land zu verbleiben;

- Unterkunft, Ausbildung und Fürsorge für aufgegriffene Kinder, die Opfer des Menschenhandels geworden sind, anzubieten;
- Die Rückkehr von Opfern des Menschenhandels zu akzeptieren und, ohne Zeitverzögerung, zu unterstützen;
- Opfer über relevante gerichtliche Verfahren oder andere Vorgänge zu informieren und ihre Privatsphäre zu sichern;
- Es Opfern zu ermöglichen, Entschädigung für Schäden, einschliesslich Strafen und verlorene Erträge, zu erhalten.

Die Öffentlichkeit informieren

Der Protokollentwurf betont, dass Regierungen Händler verfolgen und bestrafen und zusätzlich den Menschenhandel verhindern sollen. Er würde Regierungen auffordern, Sozialpolitiken und Programme zu betreiben, um den Handel und die Möglichkeit, dass Opfer wieder Opfer werden, zu verhindern.

Staaten würden zusätzlich Informationskampagnen über Menschenhandel, besonders über den Handel mit Frauen und Kindern, durchführen, um potentielle Opfer zu warnen und werdende Händler abzuhalten. Diese Kampagnen würden sich auf folgende Themen konzentrieren:

- Informationen über potentielle Opfer;
- Die Ursache und Folgen des Handels;
- Die Strafen für den Handel ebenso wie die Risiken an Leben und Gesundheit mit denen die Opfer konfrontiert sind.

Protokollentwurf gegen Migrantenschmuggel

Migration auf der Suche nach einem besseren Leben ist eine akzeptierte Praxis und kein Problem der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität. In den letzten Jahren haben organisierte kriminelle Gruppierungen dennoch höchst subtile Netzwerke errichtet, um Migranten zu schmuggeln, menschliches Elend auszunutzen und bei diesen Vorgängen ordentliche Gewinne zu machen.

Der Protokollentwurf gegen Migrantenschmuggel über Land, Luft und See zielt darauf ab, das Schlepperwesen und jene, die es praktizieren, zu kriminalisieren, während anerkannt wird, das

Migration an sich kein Verbrechen ist und Migranten oft Opfer sind, die Schutz benötigen.

Nach diesem Protokollentwurf würden Regierungen:

- Migrantenschmuggel zu einem kriminellen Delikt nach nationalen Gesetzen machen;
- Besondere Massnahmen setzen, um gegen Migrantenschmuggel über das Meer vorzugehen;
- Die internationale Kooperation steigern, um Migrantenschmuggel zu verhindern, sowie Täter auszuforschen und strafrechtlich zu verfolgen.

Kriminalisierung des Schlepperwesens

Um Zufluchtsorte für Schlepper zu beseitigen und die Verfolgung dieser Übeltäter zu beschleunigen, würde das vorgeschlagene Protokoll die Staaten dazu verpflichten, Gesetze zu beschliessen, welche Schlepperpraktiken zu kriminellen Delikten machen. Obwohl es immer noch Staaten vorbehalten ist, Gesetze zu erlassen, könnte das Protokoll folgende Handlungen verbieten:

- Die Herstellung, den Erwerb oder die Beschaffung von gefälschten Reise- oder Personaldokumenten;
- Den Gebrauch und den Besitz gefälschter Dokumente, um Migranten zu schmuggeln;
- Den Gebrauch und den Besitz gefälschter Dokumente zu organisieren, andere darin anzuweisen oder daran beteiligt sein.

Vorgehen gegen den Schmuggel auf See

Schmuggel über das Meer kann für Migranten besonders unsicher sein und Behörden in heikle Situationen bringen. Das vorgeschlagene Protokoll würde Regierungen dazu verpflichten, neue Gesetze zu erlassen, die dem Seeschmuggel vorbeugen oder ihn beeinflussen, was folgende Punkte einschliessen würde:

- Falls erforderlich, ein Schiff aufzuhalten, das die Nationalität des den Antrag stellenden Staates hat und das im Verdacht steht, für Migrantenschmuggel verwendet zu werden;
- Die Registrierung eines Schiffes der eigenen Nationalität zu bestätigen, das dringend verdächtigt wird, Migranten zu schmuggeln, und danach angemessene Massnahmen zu autorisieren, wie zum Beispiel an Bord zu gehen und das Schiff zu inspizieren;

- Die Benutzung von Flugzeugen oder anderen Schiffen und Flugzeugen, die deutlich als im Regierungsdienst stehend gekennzeichnet sind, um auf See im Falle von Migrantenschmuggel tätig zu werden.

Kooperation zur Vorbeugung und Auf-deckung von Schmuggel

Unter dem vorgeschlagenen Protokoll würden Regierungen zusammenarbeiten, um Migrantenschmuggel aufzudecken und ihm vorzubeugen. Sie würden Informationskampagnen durchführen, um die Öffentlichkeit zu informieren, dass Migrantenschmuggel eine illegale Tätigkeit sei, die von kriminellen Gruppierungen häufig zur Erzielung von Gewinnen benutzt wird und Migranten in ernsthafte Gefahr bringen kann.

Sie würden auch Informationen austauschen:

- ! Wo geschmuggelte Migranten eingeschifft werden oder ankommen könnten, aber auch über Routen, Beförderer und Transportmittel, die von kriminellen Organisationen zum Migrantenschmuggel benutzt werden (oder im Verdacht stehen, benutzt zu werden);
- ! Über die Identität und Methoden krimineller Gruppierungen, die dafür bekannt sind oder verdächtig werden, Migranten zu schmuggeln;
- ! Über Methoden, Migranten zu verstecken oder zu transportieren, wie auch Wege der illegalen Veränderung, Vervielfältigung und des Erwerbs von Reise- oder Personaldokumenten, die für den Migrantenschmuggel benützt werden.

Unter dem vorgeschlagenen Protokoll würden die Länder auch zustimmen, ihre Grenzkontrollen zu verbessern. Sie würden besonders wachsam bei der Personenkontrolle und der Überprüfung von Reise- oder Personaldokumenten sowie bei der Durchsuchung oder Sicherstellung von Fahrzeugen und Schiffen sein.

Erlernung neuer Fertigkeiten

Der Protokollentwurf würde Staaten dazu verpflichten, den für Immigration zuständigen und anderen Beamten eine spezielle Ausbildung darin zu geben, wie Migranten behandelt werden sollen und wie man den Schleppern einen Schritt voraus sein kann. Die Ausbildung würde darauf zielen:

- Dass gefälschte Reise- oder Personaldokumente entdeckt werden;

- Dass Informationen über Kriminalität gesammelt werden, besonders um kriminelle Gruppen, die dafür bekannt sind oder verdächtig werden, Migranten zu schmuggeln, sowie deren Schmuggelmethoden, den Missbrauch von Reise- oder Personaldokumenten und Möglichkeiten, Migranten zu verstecken, zu identifizieren;
- Dass Möglichkeiten der Suche nach und Aufspürung von versteckten oder unkorrekt dokumentierten Personen an Einreise- und Ausreisepunkten verbessert werden;
- Dass Migranten human behandelt und ihre Menschenrechte geachtet werden.

Rückführung geschmuggelter Migranten

Unter dem vorgeschlagenen Protokoll würden Regierungen dabei helfen und ohne Verzögerungen akzeptieren, dass geschmuggelte Migranten, die Staatsbürger ihres Landes sind oder ein Aufenthaltsrecht haben, zurückkehren. Sie würden auch verifizieren, ob eine geschmuggelte Person Staatsbürger ihres Landes ist und die nötigen Reisedokumente für die Rückkehr dieser Person ausstellen.

Protokollentwurf gegen Schusswaffen

In den letzten Jahrzehnten hat sich der illegale Handel mit Schusswaffen immer mehr mit Verbrechen wie Drogenhandel, Terrorismus, grenzüberschreitender organisierter Kriminalität und verschiedenen Söldneraktivitäten verbunden. Das vorgeschlagene Protokoll gegen die Produktion von und den Handel mit illegalen Schusswaffen, Munition und verwandten Materialien würde die Staaten bei der effektiveren Bekämpfung dieses Problems vereinen.

Unter dem vorgeschlagenen Protokoll würden die Staaten:

- Neue Gesetze verabschieden, die auf die Ver-
nichtung illegaler Waffenproduktion, die Auf-
spürung existierender illegaler Waffen und die
Verfolgung von Tätern abzielen;
- Kooperieren, um der illegalen Produktion und
dem Handel mit Schusswaffen vorzubeugen, sie
zu bekämpfen und zu beenden;
- Die Kontrollen des Waffenexports und Bimports
verschärfen;
- Informationen über illegale Schusswaffen aus-
tauschen.

Jagd nach Schusswaffen und Tätern

Um die Jagd nach illegalen Schusswaffen zu be-
schleunigen und gegen die Hersteller sowie die
Händler dieser Waffen vorzugehen, könnten Länder
dazu verpflichtet werden, neue Gesetze unter dem
Protokollentwurf zu verabschieden, welche:

- Die Produktion von und den Handel mit illegalen
Schusswaffen kriminalisieren würden;
- Schusswaffen, die illegal produziert oder
gehandelt wurden, konfiszieren würden;
- Behörden verpflichten, Informationen, für die
Aufspürung und Identifikation von illegal
produzierten und gehandelten Waffen
(einschliesslich der Informationen über den
Produzenten, den Herstellungsort und das
Herstellungsdatum und Bestätigungen der
Export- oder Importstaaten) zehn Jahre lang
aufzubewahren;
- Personen registrieren die Waffen produzieren,
exportieren, importieren oder transferieren, und
ihnen Genehmigungen erteilen;
- Jede Feuerwaffe bei deren Produktion mit einer
Seriennummer, dem Namen des Produzenten
und dem Herstellungsort versehen lassen;
- Konfiszierte Waffen, die noch für offiziellen
Gebrauch behalten werden, kennzeichnen
lassen.

Den Handelsfluss von Feuerwaffen kontrollieren

Import- und Exportkontrollen für den Transport von
Feuerwaffen von einem zu einem anderen Land
variieren beachtlich. An manchen Grenzen können
Händler illegale Waffen mit nur geringem Risiko
entdeckt zu werden durchschleusen. Daher disku-

- Routen, die kriminelle Organisationen für den
Handel mit Feuerwaffen verwenden;

tieren Staaten noch immer Kontrollen, die sie unter
dem Protokoll gezwungen wären anzunehmen.

Diese Kontrollen beinhalten:

- Ein effektives System für die Registrierung von
Export, Import und internationalem Transit von
Feuerwaffen;
- Bescheinigen, dass der Import von Feuerwaffen
durch das importierende Land erlaubt oder
registriert ist, bevor Exporterlaubnisse vergeben
werden;
- Den Transit, Weiterexport oder das Umleiten von
Feuerwaffen zu einer neuen Adresse ohne
schriftlicher Genehmigungen des exportie-
renden Landes und des Empfängerlandes ver-
hindern;
- Die Überwachung an Exportstellen für Feuer-
waffen verstärken.

Kooperation für die Aufspürung von Händlern und Waffen

Dem Protokoll zufolge würden Regierungen über-
einkommen, auf regionaler, bilateraler und inter-
nationaler Ebene zu kooperieren, um die illegale
Produktion und den illegalen Handel mit Feuer-
waffen zu bekämpfen und zu verhindern. Diese
Kooperation würde folgende Massnahmen bein-
halten:

- Eine Kontaktinstitution errichten, die als Verbin-
dung zu anderen Staaten fungiert;
- Kooperation mit den Herstellern, Händlern,
Importeuren, Exporteuren und Transporteuren
von Feuerwaffen suchen;
- Programme errichten, die den Verantwortlichen
in verschiedenen Ländern bei Training und
modernen Technologien helfen, wie etwa dem
Aufspüren von Waffen und der Verbesserung des
Wissens der Zollbeamten.

Um ihr Wissen über Feuerwaffen und deren Handel
zu erweitern, würden Staaten ihr Wissen über
folgende Informationen austauschen:

- Zugelassene Produzenten, Händler, Importeure,
Exporteure und Transporteure von Feuerwaffen;
- Möglichkeiten, die illegale Produktion und den
illegalen Handel mit Feuerwaffen zu
verheimlichen und wie man das herausfinden
kann;

- Techniken, Praktiken und Gesetze, um das Waschen von Erlösen aus dem illegalen Waffenhandel zu bekämpfen;
- Illegale Feuerwaffen aufzuspüren.

Zwecks weiterer Auskünfte kontaktieren Sie bitte:

Sandro Tucci
Sprecher des Exekutivdirektors
Büro für Drogenkontrolle und Verbrechensverhütung
Tel: (43-1) 26060-5629
Fax: (43-1) 26060-5875
E-Mail: sandro.tucci@undcp.org
Web-Seite:
<http://www.odccp.org>

Für deutschsprachige Auskünfte:

Peter Vanoverveld
Verantwortlicher für deutschsprachige Presse
Informationsdienst der Vereinten Nationen Wien
Tel: (43-1) 26060-3713
Fax: (43-1) 26060-5899
E-Mail: peter.vanoverveld@unis.un.or.at
Web-Seite:
http://www.unis.unvienna.org/german/german_page.htm
